

Jagdnahe Apportierprüfung – Workingtest
Prüfungsordnung – ÖRC / WORKING TEST REFERAT
gültig ab 01.01. 2019

I. EINLEITUNG

1. Diese Prüfung soll dem jagdlich interessierten Retrieverbesitzer sowie Spanielbesitzer und auch jenem, der keine Absicht hat, seinen Hund an Wild auszubilden, die Gelegenheit bieten, seinen Retriever/Spaniel art- und wesensgerecht auszubilden und zu führen, sowie diese Ausbildung im Wettbewerb mit Gleichgesinnten zu überprüfen.
2. Bei dieser Prüfung sollen anhand simulierter jagdnaher Situationen die typischen Retriever-Eigenschaften (Standruhe, Arbeitsfreude, Apportierfreude, Wasserfreude, Merkfähigkeit, Nasenarbeit, Ausdauer, Gehorsam, Lenkbarkeit, sowie weiches Maul) und die allgemeine Wesensfestigkeit (Schussfestigkeit, unerwünschte Schärfe) der Hunde beurteilt werden.
3. Spaniels, die FCI bzw. Kennelclub registriert sind ebenfalls für den Workingtest zugelassen, gerichtet wird aber ausschließlich nach dieser Prüfungsordnung.
4. Diese Prüfung ist eine offizielle Prüfung des ÖRC. Sie zählt nicht für einen offiziellen Siegeltitel und ihr Bestehen berechtigt nicht zur Meldung in der Gebrauchshundeklasse bei nationalen und internationalen Ausstellungen.

II. Allgemeine Bestimmungen

1. Ein Workingtest kann während der gesamten Jahreszeit abgehalten werden. Die Prüfungen finden bei jedem Wetter statt.
2. Teilnahmeberechtigt sind Hunde aller Retriever-Rassen, die in ein von der FCI anerkanntes Stammbuch eingetragen sind. Hunde, deren Besitzer ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben, müssen in das ÖHZB eingetragen sein.
3. Die Teilnehmerzahl kann vom Veranstalter in der Ausschreibung begrenzt werden.
4. Die Annahme der teilnehmenden Hunde erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Online-Anmeldung.
5. Auf Aufforderung ist bei der Anmeldung eines Hundes zur Prüfung eine Kopie des Einzahlungsbeleges vorzulegen.
6. Mit der Anmeldung erfolgt die Anerkennung dieser Prüfungsordnung durch den Hundebesitzer und den Hundeführer.
7. Das Nenngeld wird bei Nichtantreten eines Hundes nicht zurückerstattet (Nenngeld ist Reugeld). Sollte eine Hündin unmittelbar vor der Prüfung hitzig werden oder der Hund kann nachweisbar aus gesundheitlichen Gründen nicht antreten, so kann das Nenngeld rückerstattet werden. In allen Fällen (Hitzigkeit, Krankheit, Verletzung) ist eine Bestätigung des Tierarztes bis Veranstaltungsbeginn vorzulegen.
8. Von einer Prüfung können unter Verlust des Nenngeldes Hunde ausgeschlossen werden:

- über die bei der Nennung falsche Angaben gemacht wurden (außer bei geringfügigem Irrtum).
 - die, ohne zur Arbeit aufgerufen zu sein, im Prüfungsgelände frei herumlaufen.
 - die zu Prüfungsbeginn, oder wenn sie zu einer Übung aufgerufen werden, unentschuldig nicht anwesend sind.
 - wenn der Prüfungsablauf durch Hundeführer oder Hund erheblich gestört wird.
 - die im Bereich des Prüfungsgeländes körperlich gezüchtigt werden. Dies kann auch zur Sperre des Teilnehmers führen.
 - die ein nicht tolerierbares aggressives Verhalten gegenüber anderen Hunden oder Menschen zeigen.
 - die eine gültige notwendige Impfung nicht nachweisen können.
9. Hitzige Hündinnen sind nicht zu Prüfungen zugelassen bzw. dürfen weder von Teilnehmern noch von Zuschauern mitgeführt werden.
10. Alle an der Prüfung teilnehmenden Personen (Teilnehmer und Zuschauer) haben den Anordnungen des Prüfungsleiters und der Richter umgehend Folge zu leisten. Zuwiderhandelnde können vom Prüfungsgelände verwiesen werden.
11. Von jedem Teilnehmer wird eine möglichst geringe Störung des Prüfungsreviers erwartet, insbesondere wird ein ruhiges Verhalten während der gesamten Prüfung erwartet; jede Verunreinigung des Geländes ist zu vermeiden.
12. Richterentscheidungen sind unanfechtbar.
13. Öffentliche Kritik am Richter, auch in sozialen Netzwerken, stellt einen Ausschlussgrund dar und kann zu einer Sperre führen.
14. Es bestehen keine Altersbeschränkungen in den einzelnen Klassen. Lediglich zur Seniorenklasse sind nur Hunde ab dem vollendeten 8. Lebensjahr zugelassen.
15. Es ist verboten, Hunde im Prüfungsgelände an nicht mit dem Tierschutzgesetz konformen Halsungen zu führen.
16. Für Schäden, die ein Hund während der Prüfungsveranstaltung verursacht, haftet ausschließlich der Eigentümer des betreffenden Hundes gemeinsam mit dessen Führer. Vom Veranstalter wird keinerlei Haftung für Unfälle beziehungsweise Verletzungen des Hundes oder Hundeführers übernommen.
17. Die Bestellung von Richtern und Prüfungsleitern obliegt ausschließlich dem Working Test-Referenten in Absprache mit dem Prüfungsorganisator.
18. Hundeführer sind für die Einhaltung des Tierschutzgesetzes selbst verantwortlich.

III. Spezielle Bestimmungen

1. Gearbeitet wird mit handelsüblichen Dummies ohne irgendwelche Applikationen. Für Dummylauncher sind die verschiedenen im Handel dafür erhältlichen Dummies (ohne Applikationen) zugelassen.
2. Die Dummies werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.
3. Falls Schüsse abgegeben werden, so hat dies ausschließlich aus Jagdflinten, Schreckschusswaffen oder Dummylauncher zu erfolgen.

4. Die Hunde sind nach Möglichkeit auch im Wasser zu prüfen. Ob die Wasserarbeit geprüft wurde, wird im Zeugnis vermerkt. Wasserarbeit ist nur dann gegeben, wenn der Hund im Verlauf der Arbeit tatsächlich im tiefen Wasser schwimmen muss.
5. In allen Leistungsklassen wird der Hund ohne Halsung und Leine geprüft.
6. Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für alle Teilnehmer der entsprechenden Leistungsklasse obligatorisch. Im Fall einer Verhinderung kann sich der Teilnehmer bei der Prüfungsleitung entschuldigen.

IV. Aufgabenstellung

1. Der Retriever ist der Spezialist für die Arbeit nach dem Schuss. Die Aufgaben sollten so jagdnah wie möglich sein und sich dem Gelände gut anpassen. Eine Aufgabe kann aus mehreren Teilen bestehen. Die Aufgaben werden je nach Leistungsklasse ausschließlich von den Richtern gestaltet. Jede Aufgabe wird dem Hundeführer erklärt. Der Hundeführer darf die Aufgabe erst nach Freigabe auf Anweisung des Richters beginnen.
2. Es steht der Prüfungsleitung frei im Anschluss an die Basisaufgaben, eine Zusatzübung für alle Hunde die weiter im Bewerb stehen (alle Hunde ohne Null Runde) durchzuführen.
3. Es gibt drei Leistungsklassen:

Beginner - Novice - Open

Eine Einstiegsklasse („Newcomer“) und eine Seniorenklasse kann von den Landesgruppen eigenständig veranstaltet werden

In der Seniorenklasse sollte das Niveau so angelegt werden, dass die alten Hunde ihre Retriever-Eigenschaften unter Beweis stellen müssen, jedoch ist beim Richten besonderes Augenmerk auf das Alter des jeweiligen Hundes zu richten. Die geringere Kondition und Beweglichkeit der älteren Hunde sowie die Witterungsverhältnisse (warme Temperaturen!) sind bei der Übung- Gestaltung zu berücksichtigen.

4. Hunde, die eine Klasse bestanden haben, dürfen nicht mehr in einer niedrigeren Klasse starten.
5. Es werden nur Hunde, die an jeder Übung teilgenommen haben, bewertet. Bewertungen: Platzierungen der drei besten Hunde, sowie die Qualifikationen vorzüglich, sehr gut oder gut (in Abhängigkeit von den maximal erreichbaren Punkten) beziehungsweise Angabe der erreichten Punktezahlen mit oder ohne Nullrunde. Bei Punktegleichstand wird die Reihung und die Platzierung ersten drei Hunde mittels Stechen ermittelt. Eine Null Runde im Stechen wird nur für das Stechen berücksichtigt.

V. Beurteilung:

1. Von den Richtern werden während des gesamten Prüfungsverlaufs die Standruhe, Arbeitsfreude, Nasenarbeit, Merkfähigkeit, Wasserfreude, Apportierfreude, Ausdauer, Lenkbarkeit, Suchstil und Freifolge beobachtet. Der Hund sollte schnell und sicher in die Hand des Führers apportieren und ein weiches Maul haben.
2. Es steht den Richtern frei eine Übung bei ungenügender Leistung des Hundes, oder eines

sonstigen Ausscheidungsgrunds abzubrechen. In diesem Fall hat der Hundeführer den Hund sofort zurückzurufen und anzuleinen

3. Jede Aufgabe wird mit Punkten gerichtet. Jedes Dummy, auf das geschickt wird, wird aus 10 oder 20 Punkten gerichtet. Um Punkte für eine Aufgabe zu erreichen müssen alle geforderten Dummies gebracht werden.

4. Vom Richter positiv bewertet werden:

Führigkeit (control) - saubere Abgabe (delivery) - Arbeitseifer (drive) - Marking (natural marking) – gute Nasenarbeit (nose) - ruhiges Führen (quiet handling) - schnelles Apportieren (speed in gathering retrieve) - Suchenstil (style)

5. Als schwere Fehler und somit wertungsmindernd werden folgende Punkte bewertet:

schlechte Lenkbarkeit (bad control) und/oder unnötige Beunruhigung des Reviers (and/or disturbing the ground unnecessarily) – schlechtes bei Fuss-Gehen (bad heeling) – schlechtes Marking (bad marking) und/oder schlechte Merkfähigkeit (and/or bad memory – übermäßige Abhängigkeit vom Führer (being overdependent on the handler) – unruhiges Verhalten am Stand, sodass der Hundeführer dem Hund zu viel Aufmerksamkeit schenken muss (being restless and asking the handler's attention at the post) – lautes Einwirken durch den Hundeführer (noisy handling) – nachlässiges Apportieren (sloppy retrieving) – langsames Arbeiten und/oder Arbeiten mit wenig Initiative (working slowly and/or without much initiative)

6. Fehler, die mit null Punkten bewertet werden:

Hetzen von Wild (chasing) - Weitersuchen mit dem Dummy im Fang (hunting with dummy in mouth) – Tauschen der Dummies (changing retrieves) - Verweigerung, Wasser anzunehmen (failing to enter water) – Verweigern des Apportierens oder Nicht Finden eines Dummy's (failing to retrieve) – Schuss-Scheue (gunshyness) - außer Kontrolle geraten (out of control) - Einspringen (running in) - Winseln (whining) - Bellen (barking).

Im Falle einer Nullrunde (= 0 Punkte in einer Aufgabe), darf das Gespann auf Wunsch auch die restlichen Prüfungsaufgaben arbeiten. Davon ausgenommen ist eine eventuelle Zusatzaufgabe.

7. Ausscheidungsfehler:

aggressives Verhalten (aggressive behaviour) - Durchlöchern des Dummy's (puncturing the dummy) - körperliche Züchtigung des Hundes (physical punishment of the dog).

Im Falle eines Ausscheidungsfehlers darf das Gespann die Prüfung nicht mehr beenden.

VI. Richter

1. Die Richter müssen offiziell anerkannte FCI–Field Trial Richter und/oder Working Test Richter ihres Landes sein und/oder A- oder B-Panel Richter des englischen Kennel Clubs. Mindestens einer der Richter muss ein Richter der FCI sein.
2. Für österreichische Richter gilt die ÖJGV Richterordnung, Anhang C.

